



Beschlussvorlage

Informationsvorlage

Tischvorlage

Wiedervorlage

öffentlich

nichtöffentlich

TOP 3

Gremium	TA	Amt	Bauamt
Datum	09.04.2024	Verfasser	Herr Kröhnert

Beratungsfolge			
Status	Sitzungsdatum	Gremium	Beschluss-Nr.
nö-beratend	07.03.2023	TA	02/23/06
ö-beschließend	27.04.2023	Stadtrat	09 – 43./7.
nö-beschließend	28.11.2023	TA	06/23/07

<u>Gegenstand</u>	Gebietskulisse für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen B-Plans entlang der A13 nordöstlich von Radeburg als Standort für Solaranlagen
<input checked="" type="checkbox"/> Beratung und Beschluss	
<input type="checkbox"/> Information	

Sachverhalt:

Historie:

Aufgrund bundespolitischer Entscheidungen zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien wurde mit dem EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz 2021) in Verbindung mit der Photovoltaik-Freiflächenverordnung des Freistaates Sachsen vom 02.09.2021 die Flächenkulisse zur Nutzung benachteiligter landwirtschaftlicher Flächen als Flächen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien geöffnet.

Das hat zur Folge, dass flächendeckend eine verstärkte Nachfrage von Investoren besteht, derartige Flächen zu dem ausgelobten Zweck zu nutzen.

Bereits in der Sitzung am 23.01.2023 hat der Stadtrat (nach vorheriger Beratung und Abstimmung zur Verfahrensweise mit solchen Anträgen) einen Aufstellungsbeschluss für einen B-Plan zur Aufstellung von PV-Anlagen in der Nähe des Stausees Radeburg gefasst.

Aufgrund weiterer Anträge zur Aufstellung von B-Plänen hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 27.04.2023 beschlossen, die durch den Technischen Ausschuss vorgeschlagene Gebietskulisse für eine Entwicklung zur Nutzung von Solarenergie freizugeben. Die damalige Anlage zum Beschluss wird der Vorlage nochmals als **Anlage 1** beigefügt. Die Antragsteller wurden über die Beschlusslage entsprechend informiert (Beschluss **Anlage 2**).

In seiner Sitzung am 28.11.2023 hat sich der TA mit den durch die Interessenten bis dahin erzielten Ergebnissen der Beschlussumsetzung befasst. Zu diesem Zeitpunkt wurde noch keine Einigkeit bezüglich der Gebietskulisse erzielt. Daher wurde beschlossen, an der Beschlussfassung des Stadtrates vom 27.04.2023 festzuhalten. Hierüber wurden die Antragsteller erneut informiert.

Mit Mail vom 20.02.2024 teilte uns einer der Antragsteller mit, dass zwischenzeitlich Einvernehmen hinsichtlich einer gemeinsamen Entwicklung des in Rede stehenden Standortes zwischen den Interessenten erzielt wurde. Das betrifft auch die Verfügbarkeit der Flächen.

Ein Lageplan zur beabsichtigten Gebietskulisse, aus der sich die Einzelheiten der Aufteilung ergeben, wird der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Dabei erstreckt sich die Gebietskulisse in nördlicher und südlicher Richtung geringfügig über die durch den Stadtrat beschlossene Gebietskulisse hinaus. Auf die Inanspruchnahme von Flächen westlich der Autobahn wird dagegen verzichtet. Das ist aus Sicht der Verwaltung vertretbar.

Die Antragsteller stellen das Projekt in der Sitzung des TA vor und wollen gleichzeitig die Beschlussfassung zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen B-Plans erwirken.

Daher soll der TA heute zum beabsichtigten Antrag vorberaten.

Rechtsgrundlagen:

BauGB

Finanzielle Auswirkungen:

Aufgrund der Entwicklungsabsichten durch Dritte entstehen der Stadt in diesem Zusammenhang keine Kosten.

Anlagenverzeichnis:

- Gebietskulisse Stadtrat / TA
- Beschluss 27.04.2023
- Mail Firma AIS mit Anlagen

Beschlussvorschlag:

Die TA beschließt, dem Stadtrat vorzuschlagen, die Aufstellung eines vorhabenbezogenen B-Plans für die beantragte Gebietskulisse zu beschließen.

Abweichender Beschluss:

gez.

gez.

Ritter
Bürgermeisterin

Kröhnert
Amtsleiter

Abstimmungsergebnis:

Stimmenverhältnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Verteiler (verwaltungsintern):